

## **Bekanntmachung**

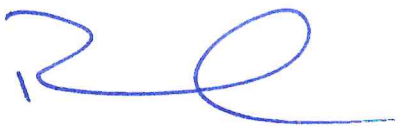
Die nächste Verbandsversammlung des AZV Oelsabachtal findet statt  
**am Montag, den 23.09.2024 um 18:30 Uhr**  
in der Ratsstube des Rathauses Rabenau, Markt 3

### **Tagesordnung:**

#### ***Öffentlicher Teil***

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung und Prüfung von evtl. Änderungsanträgen
3. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 27.05.2024
4. Beratung und Beschlussfassung zur Wahlhandlung gemäß § 9 Abs. (7) der Verbandssatzung
5. Wahl des Verwaltungsrates gemäß § 12 Abs. (2) der Verbandssatzung
6. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes mit Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
7. Beratung und Beschlussfassung zur örtlichen Prüfung nach § 105 Sächsische Gemeindeordnung für das Wirtschaftsjahr 2023
8. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Wirtschaftsjahr 2023
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2023
10. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung des AZV Oelsabachtal mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 und zur öffentlichen Auslage
11. Informationen und Verschiedenes

Rabenau, den 10.09.2024



A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'P' followed by a loop and a horizontal line.

Paul

Verbandsvorsitzender

## **TOP 4 der Verbandsversammlung am 23.09.2024**

Beratung und Beschlussfassung zur Wahlhandlung gemäß § 9 Abs. (7) der Verbandssatzung.

### **Beschlussvorlage**

In Übereinstimmung mit dem SächsKomZG und gemäß § 9 (7) der Verbandssatzung erfolgt die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates in geheimer Wahl mit Stimmzettel. Es kann offen abgestimmt werden, wenn kein Verbandsmitglied widerspricht. Es erfolgt die Abstimmung über die Durchführung der Wahlhandlung in geheimer oder offener Wahl.

### **Beschluss-Nr.: 548 /2024**

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung, bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates des AZV Oelsabachtal in *geheimer / offener* Wahl abzustimmen:

#### **Abstimmungsergebnis der zwei Verbandsmitglieder Rabenau und Dippoldiswalde mit jeweils 5 Stimmen:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 10

Anwesende Stimmberechtigte: ... Verbandsräte mit 10 Stimmen

- ... Ja (Dafür) Stimmen
- ... Nein (Dagegen) Stimmen
- ... Stimmenthaltungen

Gilt für den Fall, dass kein einstimmiges Ergebnis bei der vorliegenden Abstimmung festgestellt wird:

In Übereinstimmung mit dem SächsKomZG und gemäß § 9 (7) der Verbandssatzung erfolgt die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates unter Beachtung des vorherigen Abstimmungsergebnisses in geheimer Wahl mit Stimmzettel und Wahlurne.

## **TOP 5 der Verbandsversammlung am 23.09.2024**

Wahl des Verwaltungsrates gemäß § 12 Abs. (2) der Verbandssatzung

### **Beschlussvorlage**

Nach Neuwahl und Bestätigung der Stadträte von Rabenau und der Stadträte von Dippoldiswalde haben die Stadträte in ihren öffentlichen Sitzungen je 4 Verbandsräte und deren Stellvertreter für den Abwasserzweckverband Oelsabachtal bestellt.

Für die Verbandsgemeinde Rabenau wurden gewählt:

Stadtrat	Bormann, Axel	(Stellv. Pretzschner, André)
Stadtrat	Klinnert, Tom	(Stellv. Dr. Werth, Sebastian)
Stadtrat	Weiske, Simone	(Stellv. Faust, Andreas)
Stadträtin	Keilig, Jan	(Stellv. Derr, Erik)

Für die Verbandsgemeinde Dippoldiswalde wurden gewählt:

Stadtrat	Süßmann, Rolf	(Stellv. Timmler, Lars)
Stadtrat	Czwink, Hans-Jürgen	(Stellv. Triller, Thomas)
Stadtrat	Krönert, Rocco	(Stellv. Thümmel, Mathias)
Stadtrat	Massi, Dirk	(Stellv. Triller, Thomas)

Personelle Veränderungen in der Verbandsversammlung erfordern in Übereinstimmung mit dem SächsKomZG § 52 und auf der Grundlage des § 9 der Verbandssatzung die Neuwahl des Verwaltungsrates nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

In Übereinstimmung mit dem SächsKomZG und gemäß § 12 (2) der Verbandssatzung werden die Mitglieder des Verwaltungsrates in der ersten Verbandsversammlung der neuen Legislaturperiode gewählt.

Nach § 12 (2) wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Verbandsgemeinde Rabenau stellt ein Mitglied des Verwaltungsrates und die Verbandsgemeinde Dippoldiswalde stellt ein Mitglied des Verwaltungsrates entsprechend dem Einwohneranteil von gerundet 80 % zu 20 %.

**Beschluss-Nr.: 549 /2024**

Die Wahlhandlung wird ..... durchgeführt. Es ist jeweils ein Name auf der Liste der Verbandsgemeinde Rabenau sowie ein Name auf der Liste der Verbandsgemeinde Dippoldiswalde zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

Rabenau:

Stadtrat	Bormann, Axel	.....
Stadtrat	Klinnert, Tom	.....
Stadtrat	Weiske, Simone	.....
Stadträtin	Keilig, Jan	.....

Dippoldiswalde:

Stadtrat	Süßmann, Rolf	.....
Stadtrat	Czwink, Hans-Jürgen	.....
Stadtrat	Krönert, Rocco	.....
Stadtrat	Massi, Dirk	.....

## TOP 6 der Verbandsversammlung am 23.09.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023

### Beschlussvorlage

Mit der Einladung zur Verbandsversammlung erhielten die Verbandsräte des AZV Oelsabachtal den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heide & Noack PartGmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023.

In der Sitzung des Verwaltungsrates erfolgte die Auswertung der Prüfungsfeststellungen und der Ergebnisse der Prüfung nach § 32 der Sächs. Eigenbetriebsverordnung.

Von den Prüfungsfeststellungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 berichtete Frau Peschke von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heide & Noack in der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des AZV Oelsabachtal gemäß § 34 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816) zum 31.12.2023 wie folgt fest:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	17.076.655,30 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	16.527.017,43 €
	- das Umlaufvermögen	549.443,02 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	194,85 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.279.947,71 €
	<i>davon Kapitalrücklage Beiträge</i>	3.856.341,09 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	9.604.455,86 €
	- die Rückstellungen	212.467,79 €
	- die Verbindlichkeiten	3.979.783,94 €
1.2.	Jahresfehlbetrag	360.746,91 €
1.2.1.	Summe der Erträge	909.751,71 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.270.498,62 €

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, den nach § 32 SächsEigBVO geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Lagebericht 2023 per Beschluss festzustellen und das Ergebnis ortsüblich bekanntzumachen.

## **Beschluss-Nr.: 550 / 2024**

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Feststellung des nach § 32 SächsEigBVO geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Lagebericht 2023 in der vorliegenden Fassung. Der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2023 wird ortsüblich bekanntgegeben.

### **Abstimmungsergebnis der zwei Verbandsmitglieder Rabenau und Dippoldiswalde mit jeweils 5 Stimmen:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 10

Anwesende Stimmberechtigte: ... Verbandsräte mit 10 Stimmen

- ... Ja (Dafür) Stimmen
- ... Nein (Dagegen) Stimmen
- ... Stimmenthaltungen

## **TOP 7 der Verbandsversammlung am 23.09.2024**

Beratung und Beschlussfassung zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023

### **Beschlussvorlage**

Mit der Einladung zur Verbandsversammlung erhielten die Verbandsräte des AZV Oelsabachtal den Bericht des Wirtschaftsprüfers Herrn René Biermann über die örtliche Prüfung des AZV nach § 105 der SächsGemO des Wirtschaftsjahres 2023.

In der Sitzung des Verwaltungsrates erfolgte die Auswertung zu Prüfungsfeststellungen und Ergebnissen der örtlichen Prüfung nach § 105 der SächsGemO.

Folgenden Schwerpunkte wurden im Rahmen der örtlichen Prüfung kontrolliert:

- die Einhaltung der für die Verwaltung des Zweckverbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften
- die Einhaltung der Beschlüsse der Verbandsversammlung
- die Einhaltung der Anordnungen des Verbandsvorsitzenden
- die Angemessenheit der Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Verbandsmitglieder für den Zweckverband und des Zweckverbandes für die Verbandsmitglieder
- die Angemessenheit der Verzinsung des von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellten Eigenkapitals
- Kassenprüfung (§ 106 Abs.1 Nr. 2 SächsGemO i.V.m. § 15 f. SächsKomPrüfVO)

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2023 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, dem Bericht des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung des AZV Oelsabachtal nach § 105 der SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

### **Beschluss-Nr.: 551 / 2024**

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung, dem Bericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Winfried Heide über die örtliche Prüfung des AZV Oelsabachtal nach § 105 der SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis der zwei Verbandsmitglieder Rabenau und Dippoldiswalde mit jeweils 5 Stimmen:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 10

Anwesende Stimmberechtigte: ... Verbandsräte mit 10 Stimmen

... Ja (Dafür) Stimmen

... Nein (Dagegen) Stimmen

... Stimmenthaltungen

## TOP 8 der Verbandsversammlung am 23.09.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Wirtschaftsjahr 2023

### Beschlussvorlage

Gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) muss die Verbandsversammlung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes beschließen.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 360.746,91 €.

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	17.076.655,30 €
1.2. Jahresfehlbetrag	360.746,91 €
1.2.1. Summe der Erträge	909.751,71 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.270.498,62 €

#### 2. Behandlung des Jahresfehlbetrages von insgesamt:

- davon Entnahme aus der Rücklage	0,00 €
- davon Einstellung als Verlustvortrag	360.746,91 €

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 360.746,91 € als Verlustvortrag einzustellen.

### Beschluss-Nr.: 552 / 2024

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 360.746,91 € als Verlustvortrag einzustellen.

#### Abstimmungsergebnis der zwei Verbandsmitglieder Rabenau und Dippoldiswalde mit jeweils 5 Stimmen:

Anzahl der Stimmberechtigten: 10

Anwesende Stimmberechtigte: ... Verbandsräte mit 10 Stimmen

- ... Ja (Dafür) Stimmen
- ... Nein (Dagegen) Stimmen
- ... Stimmenthaltungen



## **TOP 9 der Verbandsversammlung am 23.09.2024**

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2023

### **Beschlussvorlage**

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 ist gem. § 34 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBVO der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsführung für das vergangene Wirtschaftsjahr zu entlasten.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten.

### **Beschluss-Nr.: 553 / 2024**

Die Verbandsversammlung des AZV Oelsabachtal beschließt gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), den Verbandsvorsitzenden (VBV) und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten.

### **Abstimmungsergebnis der zwei Verbandsmitglieder Rabenau und Dippoldiswalde mit jeweils 5 Stimmen:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 10

Anwesende Stimmberechtigte: ... Verbandsräte mit 10 Stimmen,  
(da VBV nicht stimmberechtigt)

... Ja (Dafür) Stimmen

... Nein (Dagegen) Stimmen

... Stimmenthaltungen

## **TOP 10 der Verbandsversammlung am 23.09.2024**

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung des AZV Oelsabachtal mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 und zur öffentlichen Auslage

### **Beschlussvorlage**

Mit der Einladung zur Verbandsversammlung erhielten die Verbandsräte den Entwurf der Haushaltssatzung des AZV Oelsabachtal mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 zugestellt.

In der Verbandsversammlung wurde vom Verbandsvorsitzenden die Haushaltssatzung 2025 mit Wirtschaftsplan erläutert.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung ortsüblich bekannt zu machen und öffentlich in der Geschäftsstelle des AZV Oelsabachtal auszulegen.

### **Beschluss-Nr.: 554 /2024**

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung, den Entwurf der Haushaltssatzung des AZV Oelsabachtal mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung ortsüblich bekannt zu machen und in der Zeit vom 30.09.2024 bis 09.10.2024 in der Geschäftsstelle des AZV Oelsabachtal in Rabenau, Bahnhofstraße 34 während der Geschäftszeiten öffentlich auszulegen.

### **Abstimmungsergebnis der zwei Verbandsmitglieder Rabenau und Dippoldiswalde mit jeweils 5 Stimmen:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 10

Anwesende Stimmberechtigte: ... Verbandsräte mit 10 Stimmen

... Ja (Dafür) Stimmen

... Nein (Dagegen) Stimmen

... Stimmenthaltungen

## **TOP 11 der Verbandsversammlung am 23.09.2024**

### Informationen und Verschiedenes

1. Bautenstand Oberhäslich, 1. BA Fiebigstraße
2. Bautenstand Rabenau, WG Alte Ziegelei
3. Bautenstand Rabenau, Fichtenstraße